

GKV/PKV die drölf Millionste

Beitrag von „immergut“ vom 25. Juli 2017 21:42

Eure Hessenregelung scheint mir nicht viel für unseren Fall zu bringen...?

Ich schrieb es eingangs ja schon: Mein Mann ist FREIWILLIG gesetzlich versichert. Also klar, ja, er kommt über die Beitragsermessungsgrenze. Sonst hätten wir auch nicht die Wahl zwischen PKV und GKV, sondern müssten das Kind bei mir in der PKV versichern, so wie ich das bisher verstanden habe.